

Rede Plenum 12.12.2019

Bei der Versorgung der Haushalte mit Anschlüssen für das schnelle Internet liegt Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern im Mittelfeld. Dies kann nicht unser Anspruch sein, Deutschland hat hier Nachholbedarf.

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass auch die Bundesregierung in den vergangenen Jahren erhebliche Beträge in den Breitbandausbau steckt, die Förderzenarien nach Notwendigkeit anpasst und weiterentwickelt.

So wie ja jüngst auch wieder geschehen, als Minister Scheuer die Förderung der Glasfaserverbindungen bis zum Grundstück verkündet hat. Die Förderzenarien greifen entgegen der populistischen Schwarzmalerei der AFD.

Die Bundesangebote richtig dynamisch umgesetzt und mit eigenen Initiativen flankiert, führt zum Erfolg. Das zeigen Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und sogar Thüringen.

In Deutschland liegt Rheinland-Pfalz bei der Versorgung am Schluss der westdeutschen Flächenländer.

Entgegen anderslautenden Meldungen gilt dies auch für die Ausbaudynamik.

Die sachliche Analyse der unstrittigen Zahlen lässt nur den Schluss zu, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen, die Situation in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

Dies fordern wir als CDU-Landtagsfraktion immer wieder in diesem Haus, haben hierzu eine Reihe von Anträgen und Vorschläge eingebracht.

Mit ihrer Initiative Gigabit-Gutscheine haben die Verbände BREKO und VATM die Nachfragekomponente in den Blick genommen. Nachfrage ist ein möglicher Motor für Beschleunigung des Glasfaserausbaus.

Nachfrage kann ich generieren über Medienbildung in Schulen, in Volkshochschulen, in der gesamten Gesellschaft aber auch über eine aktive Informationspolitik durch die Breitbandbüros über die kommunale Ebene initiiert vom Land. Von diesen sogenannten „nicht unmittelbar monetären Fördermaßnahmen“ sollte auch in Rheinland-Pfalz gerade auch in den Schulen mehr und intensiver Gebrauch gemacht werden.

Das von den genannten Verbänden vorgestellte Konzept der Gigabit-Gutscheine hat der heutige Antragsteller zur Grundlage seiner Initiative erklärt.

Dies hat dann auch bei der Begrifflichkeit in der Überschrift noch geklappt, die hat man richtig interpretiert.

Im ersten Absatz des Antrages liegt man dann aber auch schon entscheidend daneben. Hier ist der Antrag der AFD völlig praxisfern.

Geht es nach dem Konzept der Verbände, sollen die Gutscheine in den Gebieten zum Einsatz kommen, „in denen die Planung für den Glasfaserausbau gerade erfolgt und die Glasfaserverlegung ansteht.“ Dies wird in der dort angeführten Studie weiter differenziert betrachtet und schlüssig begründet. Dies ist eine entscheidende Grundlage. Wenn überhaupt, würde nur dies Sinn machen und zum Erfolg führen.

Dies wurde von den Verbänden ausdrücklich so in den Mittelpunkt gestellt.

Im Gegensatz dazu wollen Sie, die AFD aber die Gutscheine da einsetzen, wo ein Ausbau in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Dieser eine Punkt ist Anlass genug, den AFD Antrag abzulehnen.



Zweitens: Der Antrag ist bürokratisch. In den Breitbandbüros wollen Sie zusätzliche Abteilungen einrichten, die den Verwaltungsaufwand abdecken. Stattdessen brauchen wir mehr Unterstützung der Kommunen durch die Breitbandbüros. Letzteres fordert die CDU seit langem.

Dritter Punkt: Die Förderbeiträge werden undifferenziert mit der Gießkanne über drei Stufen verteilt. Die potenziellen Mitnahmeeffekte gehören zu den negativen Punkten. Dem ist mit einer geeigneten Spezifikation von **Adressatenkreis**, zeitlicher und monetären Ausgestaltung gegen zu wirken. Davon ist im Antrag keine Spur.

Drei Punkte die beispielhaft zeigen, dass der Antrag nicht fundiert ist und wir dem Antrag nicht zustimmen können.